

Aus der Gemeinderatsitzung vom 19.04.2018

Zu Top 1:

Übernahme der Kosten für die Tiefbauarbeiten zum Ausbau der Breitbandversorgung im Neubaugebiet „Bettleäcker II“ durch die Firma PÿUR (vormals PrimaCom);

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Bernhard Kunzelmann vom Ingenieurbüro Tillig Ingenieure GmbH und erteilt ihm das Wort.

Herr Kunzelmann informiert, dass die Firma PÿUR beabsichtigt, im Neubaugebiet den Glasfaserausbau bis in die Gebäude vorzunehmen. In diesem Zusammenhang ist sie auf die Gemeinde gekommen und bittet um Übernahme der Tiefbaukosten und Erstellung eines Leerrohrsystems für die Breitbandverkabelung. Gemäß Kostenermittlung vom 04.04.2018, der die Einheitspreise der Firma Staller zu Grunde liegen, belaufen sich diese Kosten auf brutto 22.000,- €.

Parallel zum Netz der PÿUR wird der Masterplan der Gemeinde umgesetzt und es verkabelt auch die Telekom. Sie kann aber nur Bandbreiten bis 6 Mbit gewährleisten, PÿUR kann Bandbreiten bis 400 MBit zur Verfügung stellen.

Bürgermeister Link spricht sich für die Übernahme der Kosten aus, da das Neubaugebiet somit mit modernster Technik erschlossen werden kann.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob das Leerrohrsystem nach Ausbau in das Eigentum der PÿUR übergeht.

Herr Kunzelmann bejaht dies.

Der Gemeinderat erkundigt sich, ob diese Kosten bei der Festlegung der Verkaufspreise bereits eingepreist wurden.

Bürgermeister Link erklärt, dass diese Kosten nicht eingepreist wurden und somit von der Gemeinde zu tragen sind.

Der Gemeinderat erkundigt sich weiter, ob Möglichkeiten bestehen, dass das Leerrohrsystem im Eigentum der Gemeinde verbleibt.

Herr Kunzelmann verneint dies und erläutert, dass die Gemeinde parallel dazu das Leerrohrsystem gemäß Masterplan errichtet. Somit ist die Unabhängigkeit der Gemeinde gegeben.

Der Gemeinderat beschließt anschließend einstimmig die Kosten für die Tiefbauarbeiten zum Ausbau der Breitbandversorgung im Neubaugebiet „Bettleäcker II“ durch die Firma PÿUR gemäß Kostenberechnung vom 04.04.2018 zu übernehmen.

Zu TOP 2:

Neufassung der Benutzungsordnung für den Kindergarten „Hand in Hand“ Lottstetten;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Kindergartenleiterinnen Frau Sarah Güntert und Frau Nicole Kummle und erteilt ihnen das Wort.

Frau Kummle merkt an, dass aufgrund einer Änderung des Infektionsschutzgesetzes nun bei Anmeldung eines Kindes im Kindergarten abgefragt werden muss, ob eine Impfberatung stattgefunden hat. Der Kindergarten ist zur Abfrage verpflichtet.

Frau Kummle weist darauf hin, dass die Impfberatung im Regelfall durch die U – Untersuchungen erfolgt. Sollte die Impfberatung nicht erfolgt sein, ist der Kindergarten verpflichtet, dies dem Gesundheitsamt zu melden. Wichtig ist, dass lediglich abgefragt wird, ob eine Impfberatung erfolgt ist. Es besteht keine Pflicht, die Kinder impfen zu lassen.

Frau Kummle informiert, dass die Impfberatung in der Benutzungsordnung ergänzt worden ist.

Der Gemeinderat beschließt anschließend einstimmig die Neufassung der Benutzungsordnung zum 01.05.2018.

Zu TOP 3:

Neufassung der Konzeption für den Kindergarten „Hand in Hand“ Lottstetten;

Beratung und Beschlussfassung;

Frau Kummle informiert, dass bei der Beantragung der letzten Betriebserlaubnis vom Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) kritisiert worden ist, dass in der Konzeption dem Beschwerdemanagement für Kinder, insbesondere für Kinder unter drei Jahren, zu wenig Beachtung geschenkt worden ist und daher eine Konkretisierung erforderlich wird.

Frau Kummle erläutert anschließend die Beschwerde- und Kritikmöglichkeiten der Kinder, wie sie im Alltag umgesetzt und in der Neufassung der Konzeption nun auch schriftlich fixiert sind. Weiter informiert sie, dass die Belange der Kinder und auch der Eltern im Kindergartenalltag einen großen Stellenwert haben und diese nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Weiter weist Frau Kummle auf die geänderten Abholzeiten hin, welche in der Neufassung der Konzeption ebenfalls angepasst werden. Sie ergänzt, dass zudem redaktionelle Änderungen vorgenommen wurden, um die Konzeption den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob das Beschwerdemanagement aufgenommen werden muss. Frau Kummle erklärt, dass dies schriftlich in der Konzeption verankert sein muss. Bürgermeister Link erklärt, dass die Konzeption dem KVJS im Rahmen der Beantragung oder Änderung einer Betriebserlaubnis vorzulegen ist und von dort offensichtlich auch kritisch gelesen wird. Ein anderer Gemeinderat erkundigt sich, ob überhaupt noch Zeit für die Betreuung der Kinder bleibt, wenn er diesen bürokratischen Aufwand sieht. Frau Kummle erklärt, dass die Betreuung der Kinder an erster Stelle steht, sie aber dankbar ist, dass die Gemeinde Lottstetten die Leitung für Bürotätigkeiten vollumfänglich frei stellt. Der Gemeinderat beschließt anschließend einstimmig die Neufassung der Konzeption des Kindergartens „Hand in Hand“.

Zu TOP 4:

Vorstellung der Bedarfsanalyse und Änderung der Betriebserlaubnis für den Kindergarten „Hand in Hand“ mit Wirkung zum nächstmöglichen Zeitpunkt;

Beratung und Beschlussfassung;

Frau Kummle informiert, dass über den Jahreswechsel alle Familien angeschrieben wurden, die im kommenden Kindergartenjahr einen Kindergartenplatz brauchen könnten. Rückmeldedatum war der 31.01.2018. Die Rückmeldungen waren recht dürrtig.

Für das laufende Kindergartenjahr 2017/2018 sind alle Plätze voll belegt und es besteht schon eine Warteliste. Weiter besteht eine Warteliste für das kommende Kindergartenjahr, so Frau Kummle.

Aktuell werden folgende Gruppenformen angeboten:

Gruppe 1:

GT U3 – Jahren, 20 Kinder

Gruppe 2:

VÖ ab 3 Jahren, 25 Kinder

Gruppe 3:

VÖ ab 1 Jahr, 15 Kinder

Gruppe 4:

RG U3 – Jahren, 25 Kinder

Gruppe 5:

Kleinkindgruppe, 10 Kinder

Gesamt: 95 Plätze

Um kurzfristig weitere Plätze schaffen zu können, kann für Gruppe 3 die Betriebserlaubnis geändert werden. Es sind dann folgende neue Gruppenformen möglich:

Gruppe 1:

GT U3 – Jahren, 20 Kinder

Gruppe 2:

VÖ ab 3 Jahren, 25 Kinder

Gruppe 3: VÖ Altersmischung U3 – Jahren, 25 Kinder

Gruppe 4:

RG U3 – Jahren, 25 Kinder

Gruppe 5:

Kleinkindgruppe, 10 Kinder

Gesamt: 105 Plätze

Um bisher schon weitere Kapazitäten zu schaffen wurde allen auswärtigen Kindern der Kindergartenplatz immer nur für ein Jahr zugesichert, so Kummle.

Im September wechseln vermutlich 23 Kinder in die Schule, in den Waldkindergarten oder verlassen den Kindergarten „Hand in Hand“, da der Jahresvertrag für das kommende Kindergartenjahr nicht mehr in Aussicht gestellt werden kann.

Fünf dieser Plätze benötigen wir für unsere Kinder, die aus der Krippe in die altersgemischte Gruppe wechseln und dort bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres zwei Kindergartenplätze belegen. Bis einschließlich 10.04.2018 sind für das kommende Kindergartenjahr 2018/19 29 neue Anmeldungen eingegangen. Stand 19.04.2018 sind es 31, so Frau Kummle.

Es sind zum neuen Kindergartenjahr acht Krippenplätze belegt, fünf Neuanmeldungen sind dort verzeichnet. Die Kinder können vermutlich alle aufgenommen werden, da in der Krippe die Kinder nach und nach in die altersgemischten Gruppen wechseln können. Somit sind wir mit der Änderung der Betriebserlaubnis auf 105 Plätze schon am Rande unserer Kapazitäten, d.h. wir können keine weiteren Kinder aufnehmen.

Fraglich ist derzeit, ob alle Vorschüler tatsächlich in die Schule wechseln werden. Nach heutigem Stand ist der Wechsel bei sechs Vorschülern noch fraglich. Für diese Kinder ist ebenfalls ein Platz vorzuhalten, der aktuell noch keine Berücksichtigung findet.

Aktuell sind noch nicht alle Lottstetter Kinder angemeldet, die vermutlich einen Platz benötigen. Wir haben weitere Anfragen, aber noch keine schriftlichen Anmeldungen, so Frau Kummle.

Es gibt zudem 20 weitere Kinder mit Wohnsitz in Lottstetten, die im kommenden Kindergartenjahr das zweite Lebensjahr vollenden, von deren Eltern bislang keine Rückmeldung auf die Anschreiben mit Bitte um Mitteilung des Platzbedarfes gegeben wurde. Auch diese Kinder könnten kurzfristig noch einen Kindergartenplatz benötigen.

Frau Kummle informiert, dass die oben genannten Kinderzahlen mit den Anmeldelisten des Waldkindergartens abgeglichen wurden, Doppelnennungen sind somit ausgeschlossen.

Um weitere Plätze schaffen zu können, könnte neben der Änderung der Betriebserlaubnis das Platz – Sharing weiter ausgebaut werden. Somit kann ein Kindergartenplatz durch mehrere Kinder belegt werden.

Auf Anfrage beim KVJS bezüglich des Platz – Sharings wurde folgendes mitgeteilt:

„Grundsätzlich besteht laut Betriebserlaubnis die Möglichkeit des Platz -Sharings von 20% pro Gruppe. Das heißt zwei Kinder teilen sich verbindlich einen Platz. Für eine Krippengruppe heißt dies bspw., dass 12 Kinder angemeldet sind aber jeden Tag nur 10 Kinder anwesend sind. Ein Platz - Sharing von 40% in einer Gruppe ist vom Träger mit einem Änderungsantrag auf Betriebserlaubnis zu beantragen. Bitte beachten Sie hierbei, dass zum Mindestpersonalschlüssel weitere 0,25 Stellen für das Platz -Sharing von 40% erforderlich sind.“

Frau Kummle informiert, dass Platz – Sharing aus unserer Kleinkindgruppe immer wieder angefragt wird. Daher wird angeregt, das Platz – Sharing für die Kleinkindgruppe mit 40% der Plätze zu beantragen. Ein Platz – Sharing – Angebot in den übrigen Gruppen wird aus organisatorischen Gründen kritisch gesehen.

Bei Einführung des Platz – Sharing ist die Gebührensatzung um die neue Angebotsform zu ergänzen, so Frau Kummle.

Weiter merkt sie an, dass der weitere Ausbau des Betreuungsangebotes und der Platzkapazitäten zu prüfen ist. Falls ein Anbau notwendig würde, wäre es nach heutigem Stand der Dinge sinnvoll, eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeiten und Altersmischung von 3 Jahren bis zum Schuleintritt zu errichten. Somit könnten 25 zusätzliche Plätze geschaffen werden.

Der zusätzliche Personalbedarf beträgt in diesem Fall mindestens 1,81 Stellen, die auf dem Arbeitsmarkt derzeit nur schwer zu finden sind.

Bürgermeister Link ergänzt, dass auch im Waldkindergarten spätestens zum Sommer 2019 alle Plätze belegt sein werden. Er informiert, dass es für die Verwaltung nahezu unmöglich ist, den Bedarf vorherzusehen und abzuschätzen, dies deshalb, da der Platzbedarf zuzugsbedingt und nicht geburtenbedingt gegeben ist.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass aktuell rund 20 Plätze fehlen. Er erkundigt sich, ob eine Entspannung der Situation absehbar ist.

Frau Kummle merkt an, dass diese anhand der Kinderzahlen kurzfristig nicht erkennbar ist.

Der Gemeinderat erklärt, dass in diesem Fall die Erweiterungsmöglichkeiten zur Schaffung weiterer Räume zu prüfen sind.

Ein Gemeinderat ergänzt, dass durch das Neubaugebiet der Zuzug weiterer Kinder zu erwarten ist.

Bürgermeister Link erklärt, dass in einem ersten Schritt die möglichen Kapazitäten durch Änderung der Betriebserlaubnis und Platz – Sharing – Angebote genutzt werden sollen. In einem weiteren Schritt ist die Schaffung weiterer Räume zu prüfen.

Der Gemeinderat beschließt anschließend einstimmig die Änderung der Betriebserlaubnis für Gruppe 3 wie oben dargestellt. Weiter wird beschlossen, dass das Platz – Sharing – Angebot in der Kleinkindgruppe mit 40% beantragt wird.

Die Schaffung zusätzlicher Raumkapazitäten ist durch die Gemeindeverwaltung zu prüfen.

Zu TOP 5:

Antrag des Turnverein Lottstetten e. V. auf erweiterte Nutzung der Gymnastikhalle;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link erläutert den Antrag des Turnvereins und regt an, diesem Antrag zu entsprechen. Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob der Turnverein die ihm zugesprochenen Zeiten flexibel belegen kann oder ob bei jeder internen Änderung ebenfalls die Gemeinde zu beteiligen ist.

Bürgermeister Link erläutert, dass die vereinsinternen Änderungen innerhalb der Nutzungszeiten des Turnvereins für die Gemeinde nicht von Relevanz sind. Die Gemeinde ist nur bei einer zusätzlichen Raumnutzung zu beteiligen.

Der Gemeinderat merkt weiter an, dass er von einigen Übungsleitern angesprochen worden ist, ob diese in die Gymnastikhalle ausweichen können, wenn die Gemeindehalle bspw. durch die Generalversammlung des Golfclubs anderweitig belegt ist.

Bürgermeister Link bejaht dies, sofern die Gymnastikhalle nicht regulär belegt ist.

Gemeinderat Holzscheiter merkt an, dass für diesen Fall eine Regelung zu treffen ist, wie die Übungsleiter Zugang zur Gymnastikhalle erlangen. Weiter merkt er an, dass von Seiten des Turnvereins der Wunsch besteht, dass alle Übungsleiter die Schlüssel für die Gemeinde- und die Gymnastikhalle erhalten sollen, da teilweise Geräte hin und her transportiert werden.

Bürgermeister Link erklärt, dass der Turnverein mit diesen Belangen gerne auch auf die Verwaltung zukommen kann. Dies müsse nicht über den Gemeinderat geklärt werden. Hier kann sicherlich eine pragmatische Lösung gefunden werden, sofern die Gemeindeverwaltung Gesprächspartner für den Turnverein ist.

Der Gemeinderat merkt an, dass der Turnverein froh ist über die Gymnastikhalle.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob jede zusätzliche Nutzung im Gemeinderat zu behandeln ist. Dies ist Verwaltungstätigkeit und kann seiner Meinung nach ohne Gemeinderat entschieden werden.

Bürgermeister Link bestätigt, dass dies im Gemeinderat zu behandeln ist und er diese Entscheidung bewusst im Gemeinderat herbeigeführt hat, um den Vorwurf zu vermeiden, die Nutzungszeiten würden von ihm willkürlich vergeben.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Turnvereins auf erweiterte Nutzung der Gymnastikhalle gemäß Antrag einstimmig zu.

Zu TOP 6:

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link erläutert den Ablauf der Schöffenwahl und merkt an, dass die Amtszeit vier Jahre beträgt.

Bürgermeister Link informiert, dass sich folgende Personen um das Schöffenamts bewerben haben:

- Eugen Straub
- Dagmar Güntert
- Nadine Lörfling – Jünger und
- Eduard Rehm

Bürgermeister Link zeigt sich erfreut, dass sich so viele Personen bereit erklären, im Falle einer Wahl das Schöffenamts anzunehmen und dankt für die Bereitschaft hierzu.

Der Gemeinderat wählt anschließend einstimmig alle oben genannten Bewerber auf die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023.

Zu TOP 7:

Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link erläutert den Ablauf der Schöffenwahl und merkt an, dass die Amtszeit vier Jahre beträgt.

Bürgermeister Link informiert, dass sich folgende Personen um das Schöffenamts bewerben haben:

- Eduard Rehm und
- Nadine Lörfling – Jünger

Der Gemeinderat wählt anschließend einstimmig alle oben genannten Bewerber auf die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 – 2023.

Zu TOP 8:

Festlegung eines Standortes zur Errichtung für ein Beachvolleyballfeld;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link informiert, dass zu dieser Thematik am 05.04.2018 eine Vor – Ort – Begehung eines möglichen Standortes stattgefunden hat.

Er informiert, dass sich der Gemeinderat beim Vor – Ort – Termin auf einen Standort beim Haus der Musik verständigt hat.

Die den Bau behindernden Bäume werden gefällt, eine Ersatzpflanzung erfolgt zur Kaltenbrunnenstraße hin.

Das Beachvolleyballfeld hat inkl. Auslaufzonen eine Größe von 22 x 14 m, das Spielfeld selbst umfasst 16 x 8 m, so Bürgermeister Link.

Zum Fußweg und zur Kaltenbrunnenstraße hin wird ein Ballfangzaun mit einer Höhe von 4 m errichtet. Zur Gemeindehalle und zum Haus der Musik hin ist dieser mit einer Höhe von 1,50 m zu errichten. Es ist darauf zu achten, einen zumindest im bodennahen Bereich feinmaschigen Zaun zu verwenden, damit Tiere das Spielfeld nicht erreichen können.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Beachvolleyballfeld zu errichten.

Zu TOP 9:

Stellungnahme der Gemeinde zu folgenden Bauvoranfragen:

9.1. Antrag auf Nutzungsänderung/Umbau und Sanierung der bestehenden Scheune zu einem Mischnutzungsgebäude mit vier Wohneinheiten im Teileigentum auf dem Grundstück Flst. Nr. 1851, Obere Dorfstr. 11, Lottstetteln – Nack;

Bürgermeister Link erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass eine Gaube angebaut werden soll. Eine weitergehende Änderung der Kubatur des Gebäudes erfolgt nicht.

Bürgermeister Link erklärt, dass sich das Bauvorhaben in die Umgebung einfügt und somit nach § 34 BauGB genehmigungsfähig ist.

Der Gemeinderat erteilt anschließend einstimmig das Einvernehmen zur Bauvoranfrage auf Nutzungsänderung/Umbau und Sanierung der bestehenden Scheune.

9.2. Antrag auf Errichtung eines Wohnhauses zur Eigennutzung mit kleinem Gewerbebereich für einen Kaminkehrerbetrieb auf dem Grundstück Flst. Nr. 895, Laubschochenstr., Lottstetten;

Bürgermeister Link erläutert die Planung und merkt an, dass grundsätzlich zwei Möglichkeiten zur Bebauung des Grundstückes gegeben sind. Zum einen kann das Grundstück gemäß § 34 BauGB bebaut werden, zu anderen könnte die Gemeinde eine Abrundungssatzung erstellen. Das Aufstellen einer Abrundungssatzung wäre die rechtlich bessere Lösung und die Gemeinde kann sich stärker einbringen.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach dem Unterschied einer Abrundungssatzung zur Bebauung nach § 34 BauGB.

Bürgermeister Link erläutert, dass die Abrundungssatzung einem Bebauungsplanverfahren entspricht, bei dem die Gemeinde mehr Einflussmöglichkeiten hat.

Der Gemeinderat versagt mit 7 Ja – Stimmen und 3 Enthaltungen das Einvernehmen zur Bauvoranfrage und spricht sich für die Aufstellung einer Abrundungssatzung aus.

Zu TOP 10:

Stellungnahme der Gemeinde zu folgendem Bauantrag:

10.1. Antrag auf Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnraum auf dem Grundstück Flst. Nr. 1836, Obere Dorfstr. 9, Lottstetten – Nack;

Bürgermeister Link erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass es nach § 34 BauGB genehmigungsfähig ist.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen zum Bauantrag.